

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 20.12.2010		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 006/11	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				10.01.2011		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				12.01.2011		
Hauptausschuss				24.01.2011		
Gemeindevertretung				10.02.2011		

<b>Betreff: Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf (Aufstellungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>1) Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow soll geändert werden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 umfasst die Änderung von dargestellten Nutzungsarten und Bauflächen im Bereich Altes Dorf (vgl. <b>Anlage 1</b>, Kennzeichnung Änderungsbereich). Mit der Änderung soll neben der planungsrechtlichen Sicherung und Ordnung des Bestandes insbesondere die Realisierung eines ev. „kirchlichen Zentrums“ unter Beachtung der Beschlüsse zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-0007 „Altes Dorf“ ermöglicht werden.</p> <p>2) Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>3) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung einen Vorentwurf erarbeiten zu lassen, der der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen ist. Daran anschließend wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sein.</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO: 7.696,92	Budget/Teilhaushalt: 50 / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: 7.696,92	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Anlagen:**

- 1) Kennzeichnung des Änderungsbereiches KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf
- 2) Auszug FNP in der wirksamen Fassung v. 16.10.2009

nur zur Information:

- 3) Geltungsbereich KLM-BP-007 „Altes Dorf“

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP) ist der *vorbereitende* Bauleitplan der Gemeinde. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet in den Grundzügen die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Gegenüber dem Bürger entwickelt der FNP keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche, wie etwa Ansprüche auf Baugenehmigungen für ein bestimmtes Grundstück, herzuleiten. Jedoch müssen alle Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) aus dem FNP entwickelt werden.

Gegenwärtig ist der FNP wirksam in der Fassung der 10. Änderung vom 15.10.2009, die am 17. Mai 2010 (Amtsblatt Nr. 06/2010) neu bekannt gemacht wurde.

In den Sitzungen am 29.04.2004 (DS-Nr. 026/04) und am 10.12.2009 (DS-Nr. 248/09) beschloss die Gemeindevertretung, das schon 1991 eingeleitete Bebauungsplan-Verfahren für Flächen im Bereich Altes Dorf wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Das Bebauungsplan-Gebiet KLM-BP-007 umfasst u. a. Dorfkirche, Bäckemühle, Forsthaus sowie die Flächen von Alter Hakeburg (Altem Schloss) und ehemaligem Gutshof. Einbezogen sind weitere Grundstücke entlang Zehlendorfer Damm und Allee am Forsthaus.

Parallel zum Bebauungsplan-Verfahren wird auch eine Änderung des FNP erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen u. a. für ein auf Teilen des ehemaligen Gutshofes beabsichtigtes ev. „kirchliches Zentrum“ zu schaffen (vgl. **Anl. 1**, Kennzeichnung Änderungsbereich). Bisherige Darstellungen im FNP im Bereich Altes Dorf (vgl. **Anl. 2**) werden an die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes KLM-BP-007 anzupassen sein.

Da Teile des Bebauungsplan-Geltungsbereiches (vgl. **Anl. 3**, Geltungsbereich B-Plan) bereits Bestandteil der 13. FNP-Änderung (Änderungsverfahren für Waldflächen) sind, weichen „Geltungsbereich B-Plan“ und „Änderungsbereich 14. FNP-Änderung“ im Bereich Zehlendorfer Damm / Machnower See und Am Weinberg voneinander ab.

Die 14. Änderung des FNP soll parallel zur Aufstellung des B-Planes KLM-BP-007 erfolgen. Ein entsprechender FNP-Vorentwurf wird der Gemeindevertretung zur Billigung vorgelegt werden.